

Benutzungsregeln für den Hochseilgarten-Wiesloch

Unser Hochseilgarten ist in dieser Form einzigartig in Deutschland. Im Hochseilgarten stehen Ihnen auf 3 Ebenen in einer Höhe bis 15 m auf 90 Stationen verschiedenste Schwierigkeitsgrade zur Verfügung. Die technische Sicherheitseinrichtungen vom Hochseilgarten ist perfekt. Für Ihre richtige Benutzung sind jedoch Sie selbst verantwortlich. Darum ist unabdingbar, dass Sie konzentriert und verantwortungsvoll mit sich und den Sicherungen umgehen. Andernfalls können schwere oder sogar tödliche Verletzungen die Folge sein. Bitte schützen Sie sich selbst und beachten Sie all unsere Hinweisschilder, Sicherheitshinweise, die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die folgenden Benutzungsregeln!

Im Hochseilgarten sind sämtlichen Anweisungen des Personals stets Folge zu leisten. Jeder muss an der gesamten praktischen und theoretischen Sicherheitseinweisung teilnehmen und vor dessen Benutzung den Übungsparcours durchlaufen. Die Ausrüstung (Gurt, Sicherungsseil mit Karabinern bzw. Rollensicherung) darf ausschließlich nach Anweisung des Personals verwendet werden. Nach der Einweisung sind Sie im Hochseilgarten selbst für die Sicherungen verantwortlich und durchlaufen die Anlage eigenverantwortlich!

Spezielle Benutzungsregeln für den Hochseilgarten:

Die beiden Sicherungskarabiner müssen immer im Sicherungsseil eingehängt sein. Während des Umhängens darf immer nur ein Sicherungskarabiner aus dem Sicherungsseil ausgehängt werden. Es dürfen nie beide Sicherungskarabiner gleichzeitig aus dem Sicherungsseil ausgehängt werden. Verwenden Sie dazu möglichst mit einem Partner das Vier-Augen-Prinzip. Jeder Karabiner, an dem Ihr Leben hängt, wird dabei von 4 Augen (2 eigene, 2 vom Partner) kontrolliert. Darüber hinaus darf jede Station nur von **maximal 1 Person** begangen werden. Auf den Podesten dürfen sich **maximal 3 Personen** gleichzeitig aufhalten. Als gesperrt gekennzeichnete Bereiche dürfen nicht betreten werden. Kinder unter 140 cm müssen in dem Parcours von einem Erwachsenen begleitet werden. Schulklassen und Kindergruppen können optional pro 5 Kinder unter 140 cm einen Erwachsenen mitbringen. Jegliche Gegenstände (z. B. Schmuck, Kamera, Mobiltelefon, Schlüssel, Getränkeflaschen etc.), die eine Gefahr für Sie selbst oder für andere darstellen können, dürfen beim Begehen nicht mitgeführt werden. Auf der gesamten Anlage gilt Rauchverbot!

Voraussetzungen

Für die Benutzung des Hochseilgarten ist eine körperliche und **psychische Verfassung**, die beim Begehen weder eine Gefahr für Sie, noch für andere darstellt Voraussetzung, im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an unser Sicherungspersonal und informieren Sie uns über eventuelle Beeinträchtigungen. Unter dem Einfluss von **Drogen und Alkohol** stehende Personen **dürfen nicht teilnehmen!** Für den Hochseilgarten gilt eine Mindestgröße von 130 cm. Von der Benutzung ausgeschlossen sind Personen, die an Gesundheitsbeschwerden leiden und deswegen in ärztlicher Behandlung stehen. z. B. Wirbelsäulen- oder Gelenkerkrankungen oder Bluthochdruck sowie Herz- und Kreislauferkrankungen, ferner Schwangere sowie Personen mit einem Gewicht von über 120 kg. Das Sicherungspersonal ist befugt Personen, die augenscheinlich nicht über die erforderliche körperliche und psychische Verfassung verfügen, von der Benutzung auszuschließen. Durch die Zustimmung zu diesen Benutzungsregeln versichern Sie, dass aus ärztlicher Sicht keine Bedenken gegen eine Teilnahme an einer körperlich anspruchsvollen Aktivität mit hohem eigenverantwortlichem Sicherheitshandeln besteht. Des Weiteren bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift, dass Sie diese Benutzungsregeln aufmerksam durchgelesen haben, inhaltlich vollständig verstanden haben und sich mit diesen einverstanden erklären. Mit der Unterzeichnung der Einverständniserklärung akzeptieren Sie auch die allgemeinen Geschäftsbedingungen des **Hochseilgarten-Wiesloch** (bei Minderjährigen der Sorgeberechtigte). Bei Zuwiderhandlung behält sich die Geschäftsleitung das Recht vor, die betreffenden Teilnehmer auszuschließen. Für abgegebene Gegenstände und Garderobe können wir keine Haftung übernehmen.